

Aus dem nassauer Militärwesen.

Von Archivar a. D. F. W. C. Roth.

I.

In der Sitzung des Nassauischen Landtags, Wiesbaden, den 8. Mai 1832, bemerkte Regierungspräsident Möller, daß ursprünglich nach den Bestimmungen des deutschen Bundes Nassau ein Corps Kavallerie stellen sollte, dasselbe aber zur Bildung eines vollen Regiments nicht ausreichte. So wären die Söhne der nassauischen Untertanen unter auswärtigen Befehl gekommen, wenn die Nassauer nur einen Teil eines Regiments gebildet hätten. Erst 1831 war der Entschluß des deutschen Bundes erfolgt, daß Nassau keine Kavallerie stelle. Jetzt sei es möglich, nach dem Verlangen des Bundes die Artillerie zu stellen, wobei die neuen Rubriken für Gendarmen und Pioniere so wenig als möglich hervortreten sollen. Es müßte eine neue Formation für die Artillerie gebildet werden, da nirgends eine so starke Artilleriekompagnie, wie in Nassau, bestehe, und die Bildung zweier Kompagnien erforderlich machte. Wenn auch dadurch Mehrausgaben entstünden, so stellten sich die Unterhaltungskosten doch nicht höher. Alles andere sei Aufwand, der nur von Zeit zu Zeit eintrete. Die beanstandeten zwei Pferdefourageportionen entstünden dadurch, daß der betreffende Offizier als Adjutant des Generals diene und zu diesem Bezug berechtigt sei. Die Entschädigung für Beschädigung von Obstbäumen beim Scheibenschießen der Artillerie sei geringfügig, da jeder Schaden möglichst vermieden werden sollte. Wegen 20 Gulden 9 Kreuzer Schadenersatz bewilligten die Deputierten Schott und Brand verneinend, Amann, Friedmann und Müller bejahend. Man schlug vor, für den Fall eines Ausmarsches die vorgeschlagenen Wagen zu bewilligen und mit der Fertigstellung zu beginnen, da die gut eingerichtete Werkstätte dann fortwährend Beschäftigung habe. Bei Bewilligung der dafür geforderten 4000 Gulden waren die Stimmen gleich. Der Abgeordnete Amann fand die 8000 Gulden Militärbaugesamtheit für einen weiteren Stock auf die Weillburger Kaserne angemessen, indem dann die Einquartierung wegfiel. Trotzdem ward dieser Posten abgelehnt. Ebenso fanden die 116 Gulden 44 Kreuzer für Abschluß des Kasernenhofs der Infanterie zu Wiesbaden keine Gnade bei Schott, Brand und Friedemann. Aber die 170 Gulden für einen Brunnen im Kasernenhofe wurden bewilligt. Für einen arabischen Brunnen im Hofe der Artilleriekaserne waren bereits mehrere hundert Gulden verwendet. Man wollte, da dieses im Lande der erste Versuch dieser Art war, nicht zurückbleiben, und ward die Sache genehmigt. Die Schwimmhalle zu Weillburg erforderte 349 Gulden 27 Kreuzer angebliche Reparaturen, was genehmigt ward. Wegen des physikalischen Apparates in der Militärschule sollte gespart werden. Friedemann machte auf Mißstände beim Unterricht durch diese Sparsamkeit aufmerksam, und drang mit dem Posten durch. Die Herbstübungen erforderten

6000 Gulden. Möller erklärte, seit einigen Jahren hätten keine derartigen Übungen stattgefunden. Trotzdem wurden dieselben genehmigt. Das Budget betrug 1832: 417, 40,3 Gulden 9 Kreuzer und auch die besonderen Ausgaben mit 10 671 Gulden 32 Kreuzern wurden bewilligt. Kleinlich erscheint es, wenn der Abgeordnete Schott vorbrachte, den Offizieren sei auch außer des Dienstes die Kleidung vorgeschrieben, was bei den andern Staatsdienern nur für den Dienst üblich sei. Es sei das eine Härte und Beschränkung der natürlichen Freiheit. Regierungsdirektor Magdeburg lehnte, solche Sachen in der Deputiertenkammer zu erörtern, ab. Der nämliche Deputierte Schott rügte, daß ein Tierarzt, obgleich er sich zum Staatsexamen gemeldet, militärpflichtig blieb. Das Gesetz vom 18. Juni 1816 über die Heerespflicht ward nachgesehen, wonach nur die geprüften Kandidaten der Rechte, Arzneikunde, der öffentlichen Lehranstalten und der Theologie militärdienstfrei seien. Schott protestierte und wünschte, den Fall in das Protokoll einzutragen. Der Militäretat für 1832 war ein gewöhnlicher und besonders 1831 waren als ständig bewilligt worden 444 237 Gulden 2 Kreuzer, angefordert als besondere Ausgabe 433 707 Gulden 18 Kreuzer, also weniger 10 527 Gulden 44 Kreuzer. Durch den gestiegenen Brotpreis und den Jahresfalltag entstanden 5400 Gulden Mehrkosten. Die Wenigerforderung betrug demnach 15 927 Gulden 44 Kreuzer. Durch den Wegfall der Anschaffung von Mänteln für 1838 wurden erspart 28 116 Gulden 39 Kreuzer, bei dem gesunkenen Preis der Fourageportionen wurden 1832 erspart 2 248 Gulden, was eine Ersparnis von 30 374 Gulden 39 Kreuzer ausmachte. Trotz dieser Ersparnis hatte sich der Nassauische Militärbedarf um 14 436 Gulden 55 Kreuzer erhöht, erreichte aber nicht den früherhin üblichen Satz von 400 000 Gulden. Eine Gendarmerie von 4 Mann und einem Wachtmeister zum Ordonanzdienst ward anstatt der bisherigen 6 Artilleriekorporale errichtet. Diese fand bei der geringen Ausgabe Beifall, da der Bund das verlangte. Bei der Zahlung des Kontingents ward ein Gendarm für drei statt bisher für einen gerechnet. Auch wurde eine Pionierabteilung errichtet mit 4, vielmehr 20 Mann von jedem Regiment. Wenn dadurch keine Mehrausgaben entstanden, sollte diese Einrichtung als bundesgemäß gelten. Angefordert waren 100 Gulden für einen Kopisten, 366 Gulden für zwei Fourageportionen eines Hauptmanns, 1 967 Gulden 55½ Kreuzer für 5, vielmehr 20 Gendarmen, ein Mehrbedarf für den Schalttag 1832 mit 53 Gulden 49¼ Kreuzer, mithin 2487 Gulden 44¾ Kreuzer mehr als sonst. Als Minderpreis für Fourageportionen ergaben sich 2022 Gulden 22 Kreuzer. Für das erste Regiment waren 1831 bewilligt worden 157 705 Gulden 57 Kreuzer, einbegriffen der Aufwand für den Beurlaubtenstand mit 13 870 Gulden

44 Kreuzer, womit sich der Bedarf auf 143 835 Gulden 13 Kreuzer ermäßigte. 1832 wurden für das Regiment angefordert 144 776 Gulden 16 Kreuzer, mithin mehr 941 Gulden 3 Kreuzer. Es erniedrigte sich die Anforderung für 1832 um 2 146 Gulden 23 Kreuzer. Beim zweiten Regiment ergaben sich 2 152 Gulden 57¼ Kreuzer Mehrkosten. Die Artillerie kostete 1832: 41 112 Gulden 21½ Kreuzer gegen 1831, die Pionierabteilung verlangte 1 070 Gulden 13 Kreuzer mehr als 1831. An Munition der Artillerie wurden 200 Gulden 24 Kreuzer mehr beansprucht. 4000 Gulden sollten die neuen Wagen kosten; 6000 Gulden war das Hospitalwesen veranschlagt. Die Garnison auf Marburg kostete 368 Gulden, das

Bauwesen 13 131 Gulden 19 Kreuzer mehr. Für das erste Halbjahr 1832 betrug die Sonderausgabe des nassauischen Heeres 10 671 Gulden 32 Kreuzer mehr, wogegen die Deputierten nichts erinnerten. Pferde und Mannschaften sollten aber auch arbeiten wie Auffahren von Steinen auf die Landstraßen oder neue Landstraßen bauen. „Ein schöneres Denkmal könnte sich unser Militär nicht erbauen“, sagte der Bericht Wiesbaden, 7. Mai 1832. Das sei auch nichts Neues. Rom und Napoleon I. haben Riesenwerke durch ihre Heere gebaut. In allem ersieht man, daß Nassau etwas auf ein kriegsstarres Heer hielt und bei aller Sparsamkeit, kleinliche Nörgeleien abgerechnet, auch etwas ausgab.



Aus dem nassauer Militärwesen.

Von Archivar a. D. F. W. E. Roth.

II.

Ein Jahrzehnt später, 1842, war das Nassauische Militärwesen gewachsen. Es sollte ein drittes Stockwerk auf die Infanteriekaserne und zwar deren Pavillons zu Wiesbaden sowie ebenso auf die Artillerieskaserne gebaut werden. Dafür wurden 57—60 000 Gulden verlangt. Über die Konstriptionspflicht ward von den Landesdeputierten verhandelt. Theologen, Juristen, Ärzte, Philologen, Schullehrer und Scharvolkare waren militärfrei. Während die frühere Dienstzeit vom 19.—24. Lebensjahr dauerte, wurde solche nun vom Ablauf des 20. Lebensjahres an gerechnet und endete mit dem zurückgelegten 25. Lebensjahre. Von dem Dienste in der Linie waren frei die ehelichen einzigen Söhne noch lebender Eltern, der eheliche älteste Sohn einer Witwe, die keinen weiteren Sohn mehr hatten, welcher das 17. Lebensjahr zurückgelegt, der eheliche älteste Sohn, soweit er 17 Jahre alt war und sein Vermögen noch nicht in Händen hatte, wenn der Vater Witwer ist und keinen anderen Sohn von 17 Jahren hatte.

1842 fand man die Herstellung der Artilleriekugeln und Granaten, welche wegen unnötiger Abnutzung der Geschützrohre eine polierte Oberfläche besaßen, als ein Drittel gegen gegossene Kugeln zu teuer. In anderen Ländern kannte man polierte Geschosse nicht. Die Kugeln wurden in Nassau selbst hergestellt. Es sei aber zweifelhaft, ob sich eine Hütte bei den gestiegenen Ansprüchen und den bisherigen Preisen zur Herstellung finde.

Die bisherige Ersatzmannschaft mit bisher 379 Rekruten, zusammen für beide Infanterieregimenter 758 Mann und einer Übungszeit von 66 Tagen erforderte 12 921 Gulden Mehrausgabe gegen früher. Jetzt sollten auf Antrag des deutschen Bundes 1070 Rekruten auf ein halbes Jahr oder 182 Tage zur Übung einrücken, ehe die gleiche Anzahl Soldaten entlassen werde. Das erfordere neben der verbleibenden gleichen Anzahl alter Mannschaft für 182 Tage 32 058 Gulden jährliche Mehrausgabe, für die entsprechende Anzahl Artillerie und Pioniere rund 33 000 Gulden Mehrkosten. Es handelte sich auch um die Artillerieoffiziere, welche erspart werden könnten, um trotzdem den Anforderungen des Bundes zu entsprechen. 1841 betrug der Militäretat 451 336 Gulden, 1842 bereits 609 632 Gulden, wobei Alterszulagen der Offiziere, die Kriegsreserven und die Vermehrung der Friedenspräsenz, die Ausbildung der Rekruten, die Verpflegungskosten bei der Entlassung in den großen Urlaub und dem Wiedereintrücken der Soldaten aus demselben, der Train, Mehrbedarf für das Zeughaus sowie Ausrüstung der vermehrten Präsenzmannschaft nebst Pferden 157 621 Gulden 18 Kreuzer Mehrkosten ausmachten. Schließlich einigten sich die Deputierten am 9. Juni 1842 auf 557 684 Gulden 49 Kreuzer Militärbudget, nachdem eine Reihe von Abschnungen einzelner Posten erfolgt war. Trotzdem erin-

nete der katholische Abgeordnete Schütz nochmals an Reduktion nicht der bundesgemäßen Wehrmacht Nassaus, sondern des Kostenaufwandes und sprach von einem allzu kostspieligen Frieden, der die moralische Kraft verzehre. Allerdings verhallte diese Bemerkung im Winde. Die Deputierten hielten an dem Kostenpunkt fest.

Von 1837 war der Militäretat von 415 992 Gulden bis 1843 auf 623 246 Gulden gestiegen. Man erkannte zwar an, daß ein wohlansgerüsteter Militärstand eins der trüftigsten Mittel ist, dem Lande die Segnung eines teuer erkauften Friedens zu bewahren, suchte aber stets an dem Aufwand zu streichen und zu mäkeln. 1843 entdeckte man, daß Nassau an den beiden Regimentern mit 5004 Mann, 35 Pionieren und 449 Mann Artillerie einschließlich Offizieren, eigentlich 103 Mann mehr stelle, als es dem deutschen Bund zu stellen verpflichtet war. Die Deputierten verlangten Aufschluß, wie dieses Mehr entstanden sei. Man wollte nun an der sechsmonatlichen Übungszeit kürzen und dadurch sparen. Die Sache blieb aber nur Beschwerde. Der Militärfiskus ward auf 618 331 Gulden festgesetzt, womit 59 614 Gulden gegen die Mehrforderung berechnet wurden. 1843 hatte Nassau 5495 Mann Soldaten, die 101 überzähligen Mann sollten durch neues Konstriptionsgesetz als Ausgediente der jüngsten Konstriptionsklasse als verfügbar wegfallen. So war das Nassauische Militär somit in diesem Fall tadellos bundesgemäß.

1842 hatte man auch die sechsjährige Dienstzeit auf 5 Jahre als unnötige Härte verkürzen wollen, war aber nicht durchgedrungen, wenn auch die Deputierten das Hindernis bei der Ausbildung zu einem Berufe anerkannten. Man erachtete den Geldbetrag an Mehrkosten weniger als das Mehr der ausgehobenen Rekruten für ausschlaggebend, die sechsjährige Dienstzeit zu belassen.

Es handelte sich 1842 um Einrichtung einer Landwehr aus gedienten Leuten. Nassau wollte nur ein Linien- und Landwehrsystem halb und halb auch für die Artillerie einführen. Jeder sollte 4 Jahre in jeder Klasse, mithin acht Jahre, dienen. Die Aufnahme in eine Gemeinde und die Heiratsurlaubnis sollte nach dem Übergang von der Linie zur Landwehr erteilt werden. Nassau hätte dann nach Bundesbeschluß am 9. Dezember 1830 und 3. September 1839, 4039 Mann Truppen, als Kriegsreserve 1346 Mann, wovon 3721 Mann Infanterie, 30 Pioniere, 288 Mann Artillerie, gestellt. Die 1346 Mann Kriegsreserve teilten sich ein in 1240 Mann Infanterie, 10 Pioniere und 96 Mann Artillerie.

1845 bezeichnete ein Deputierter das Militärwesen Nassaus als schwere Bürde des Landes. Man bezweifelte, daß durch die Einführung der Landwehr erhebliche Ersparnisse gemacht würden. Man müsse die Sache in anderen Bundesstaaten abwarten und beobachten. Die Deputierten be-

fonten auch die Einführung einer anderen Wehr-
verfassung durch den deutschen Bund, um Er-
sparnisse zu machen. Darin waren alle Deputier-

ten einig. Tatsächlich erniedrigte sich 1845 der
Militäretat um 23 973 Gulden 10 Kreuzer, da
man überall nach Möglichkeit sparen wollte.